Gemeindeamt Prutz

Bezirk Landeck (Tirol)

Eingangsstempel

Veranstaltungsmeldung

Gemäß § 4 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG

Hinweis: Laut Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 muss die Anmeldung mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen bei Veranstaltungen, bei denen **mehr als 1.000 Personen** gleichzeitig erwartet werden, **spätestens sechs Wochen ansonsten vier Wochen** vor dem geplanten **Beginn der Veranstaltung** vollständig bei der Behörde eingelangt sein.

I. VERANSTALTER

Bezeichnung der Veranstaltung:

a) natürliche Person	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

b) juristische Person	
Firmenwortlaut/Vereinsname	
Firmenbuchnummer oder Vereinsregisternummer	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

wenn b) nach außen vertretungsbefugte Person (Geschäftsführer:in/Obmann/Obfrau)	
Vor- und Nachname	

Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

c) verantwortliche Aufsichtsperson d. Veranstalters vor Ort (nach § 16 Abs. 1 TVG)	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

II. VERANSTALTUNG

a) Art der Veranstaltung

Einzelveranstaltung ☐ ja ☐ nein

wiederkehrende Veranstaltung ☐ ja ☐ nein
(innerhalb eines Zeitraumes von weniger als sechs Monaten)

ständige Veranstaltung (max. Gültigkeitsdauer 10 Jahre) ☐ ja ☐ nein

Eintritt (kostenpflichtig) ☐ ja ☐ nein Eintrittspreis(e):

Freier Eintritt ☐ ja ☐ nein

Freiwillige Spenden ☐ ja ☐ nein

Tanz ☐ ja ☐ nein

Live-Musik ☐ ja ☐ nein

Mechanische Musik ☐ ja ☐ nein

Erfolgt die Verwendung einer Betriebsanlage? ☐ ja ☐ nein

Gegebenenfalls genaue Angaben über die Art, Lage, Ausgestaltung und des Fassungsvermögens der Betriebsanlage mittels Anlagenbeschreibung sowie der Nachweis des Verfügungsrechtes darüber.
Weiters ist die Betriebsanlagengenehmigung oder der letzte Überprüfungsbefund beizuschließen.
Bei Betriebsanlagen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährden könnten bzw. Menschen durch Lärm, Rauch, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung oder Schwingungen oder auf andere Weise unzumutbar belästigen könnten, ist eine genaue technische Beschreibung beizuschließen, aus der hervorgeht, wie eine Beeinträchtigung dieser Interessen vermieden oder vermindert werden. Der letzte Überprüfungsbefund ist ebenfalls beizulegen.

b) Angaben über Zeit und Dauer der Veranstaltung (Datum/Uhrzeit)

Aufbau	
Veranstaltungsbeginn	
Veranstaltungsende	
Abbau	

c) Ort der Veranstaltung (bitte genaue Beschreibung & evtl. Planbeilage)

d) max. erwartete Besucher-, Teilnehmerzahl (gleichzeitig anwesend)

e) genaue Beschreibung der Veranstaltung (evtl. auf einem Beiblatt)

III. VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN

Welche der nachstehenden Einrichtungen werden bei der Durchführung der Veranstaltung verwendet?

Musikanlage ohne Verstärker ☐ ja ☐ nein

Musikanlage mit Verstärker ☐ ja ☐ nein

Einsatz von Laser ☐ ja ☐ nein

Offenes Feuer ☐ ja ☐ nein

Sonstige Effekte und Attraktionen ☐ ja ☐ nein
(z.B.: Lichtshow, Nebel- oder Rauchmaschinen)
Anm.: genauere Angaben bitte unter Punkt II e) anführen

Verwendung von pyrotechnischen Artikeln ☐ ja ☐ nein
der Artikel I/II/III/IV
Anm.: genauere Angaben bitte unter Puntk II e) anführen

Bühne(n) – Größe: ☐ Meter ☐ ja ☐ nein ☐ Stück

Zelt(e) ab 100 m² – Größe: ☐ Meter ☐ ja ☐ nein ☐ Stück

Partyzelt(e) – Größe: ☐ Meter ☐ ja ☐ nein ☐ Stück

Ausgabe von Speisen/Getränke ☐ ja ☐ nein

Anzahl Getränkestände ☐ Stück

Anzahl Gastrostände (Speisen) ☐ Stück

Anzahl Biertischgarnituren: ☐ Stück

Gasbetrieb ☐ ja ☐ nein

Elektrobetrieb ☐ ja ☐ nein

Anzahl Sitzplätze ☐

Anzahl Stehplätze ☐

Sonstiges ☐

Verwendung von Dekorationsmaterial ☐ ja ☐ nein

wenn ja:
☐ B1 schwer brennbar
☐ Q1 schwer qualmend
☐ TR1 nicht brennend abtropfend

IV. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Hinweis: Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, sind die Vorlage eines von einer nach den berufsrechtlichen Vorschriften hiezu befugten Personen oder Stelle unter Beiziehung der Sicherheitsbehörde und des Trägers des örtlichen Rettungsdienstes erstelltes sicherheits- und rettungstechnisches Konzept sowie Angaben über die zur Vermeidung von sonstigen Notfällen oder zur Verminderung ihrer Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen erforderlich.

Eigener Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden ☐ ja ☐ nein

Ordner- bzw. Sicherheitsdienst erfolgt durch

Anzahl der Ordner bzw. Sicherheitskräfte

Rettungsdienst erfolgt durch

Brandsicherheitswache (Freiw. Feuerwehr Prutz) ☐ ja ☐ nein

V. SONSTIGES

Prutz, am

Unterschrift

Beilagen:
- ☐ Lageplan mit Veranstaltungseinrichtungen
- ☐ Betriebsanlagengenehmigung bzw. letzter Überprüfungsbefund
- ☐ Sicherheits- und rettungstechnisches Konzept
- ☐ sonstige Beilagen

Um Ihnen die Durchführung Ihrer Veranstaltung zu erleichtern und die erforderliche Genehmigung so rasch wie möglich erteilen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns schon bei der Antragstellung möglichst präzise Angaben zur Veranstaltung geben.

Diese Veranstaltungsmeldung ist an folgende Adresse zu richten:
Gemeindeamt Prutz
Obergasse 1
6522 Prutz

Ansprechpartner:
AL Christian Strigl
Tel. +43 (5472) 6210
E-Mail: gemeinde@prutz.gv.at